

«Vorlage erscheint mir sorglos vorbereitet»

Das Votum von FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch zur Gründung des Registeramtes im Wortlaut

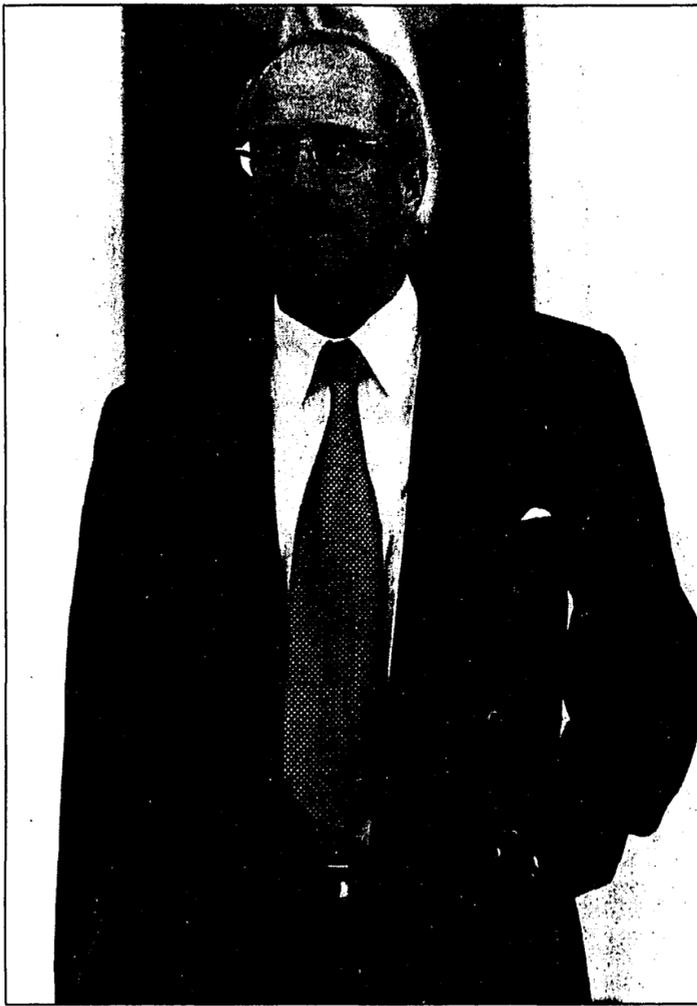
Ich werde diesem Gesetz nicht zustimmen. Dies liegt nicht an einem speziellen Artikel dieser Vorlage. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass die grossen Nachteile dieser Vorlage, die bei genauerem Hinsehen ohnehin fragwürdigen Vorteil klar überwiegen.

Die Regierung führt als Hauptargument für die Notwendigkeit dieser Vorlage Synergieeffekte, schwergewichtig im Bereich der Informatik, ins Treffen. Bei der Sachverschiedenheit von Grundbuch und Öffentlichkeitsregister habe ich aber meine Zweifel, ob sich hier tatsächlich solche Synergieeffekte erzielen lassen. Die in der ersten Lesung von Abgeordneten vorgebrachten Argumente, dass die zwei völlig verschiedenen Sachbereiche und die verschiedenen Problemstellungen durch die Zusammenlegung unter eine Amtsleitung nicht effizienter gelöst werden können, haben mich überzeugt.

Bezüglich der Synergien scheint es so zu kommen, dass für den rechtsanwendenden Bürger insbesondere beim Öffentlichkeitsregister wohl eine Verkomplizierung des Verfahrens stattfinden wird. Denn die bisherige Praxis, dass entsprechende Anträge einfach bei der Kanzlei des Landgerichtes eingereicht werden können und alles weitere dann von Landgerichtskanzlei und Öffentlichkeitsregister in unkompliziertem und sehr speditiven Vorgehen erledigt wird, kann so nicht erhalten bleiben. Es ist auch absolut störend, dass die von dieser Vorlage insbesondere betroffenen Interessenverbände, nämlich Rechtsanwaltskammer und Treuhändervereinigung, wie auch das Landgericht bezüglich der Schaffung dieser Vorlage offenbar nicht einbezogen worden sind.

Das heisst, es wurde keine Vernehmlassung gemacht, was unverständlich ist. Erst nach der ersten Lesung hat gemäss Brief des Fürstlichen Obergerichtes vom 10. April 2000 an den Landtag dieses aus den Landeszeitungen von der Regierungsvorlage zur Schaffung eines Gesetzes über das Registeramt, und dass der Landtag in erster Lesung darüber beraten und beschlossen hat, erfahren. Dieses Vorgehen der Regierung, bei einer so wichtigen Strukturänderung die Gerichtsbehörden, die hiervon direkt betroffen sind, einfach zu übergehen und deren kompetente Meinung nicht einzuholen, ist schlichtweg skandalös und unverantwortlich. Umso klarer dann die Sprache des Fürstlichen Obergerichtes in seinem erwähnten Schreiben vom 10. April 2000, worin es die Zusammenlegung von Handelsregister und Grundbuch klar und mit sehr logischer Begründung ablehnt. Ich zitiere den Schlusssatz aus besagtem Schreiben: «Angesichts der nicht hoch genug einzuschätzenden rechtlichen und auch wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Register empfehlen wir daher, dem Aspekt der Kontinuität und Rechtssicherheit besondere Achtung zu schenken und die beiden Ämter nicht ohne Not aus dem bisherigen Gerichtsverband auszuscheiden.»

Mein Hauptargument gegen diese Vorlage ist aber die Ablehnung von Experimenten in Form eines liechtensteinischen Alleingangs hinsichtlich der Führung von Grundbuch und Öffentlichkeitsregister. Schon in der ersten Lesung ist hierzu ausgeführt worden, dass in Ländern mit Liechtenstein vergleichbarer Rechtsstruktur die Führung von Grundbuch und Öffentlichkeitsregister einhellig und seit Jahrhunderten der Gerichtsbarkeit zugeordnet ist. Diese



FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch: «Die Regierung ist auch in weiterer Hinsicht zu kritisieren. Sie schreibt die Stelle des Amtsleiters für das neue Registeramt aus, bevor der Landtag das Gesetz über die Zusammenlegung von Handelsregister und Grundbuch in Behandlung gezogen, geschweige denn, beschlossen hat.»

Vorlage geht einen anderen Weg und ermöglicht der Regierung, durch Weisungen an die zukünftig hinsichtlich der Dienstaufsicht ihr unterstellten Beamten beim Grundbuch und Öffentlichkeitsregister in die Führung dieser beiden Ämter direkt einzugreifen. Dies ist meines Erachtens der falsche Weg. Die Interessenverbände und das bisher hiermit befasste Landgericht sind, wie bereits erwähnt, bei der Erarbeitung dieser Vorlage nicht einbezogen worden. Die Vorlage erscheint mir daher ziemlich sorglos vorbereitet. Aufgrund der Erfahrungen in jüngerer Vergangenheit hinsichtlich Abenteuern mit bisher gut funktionierenden Einrichtungen läuten deshalb die Alarmglocken, und das kann nur heissen, dieser Gesetzesvorlage nicht zuzustimmen. Die Regierung ist auch in weiterer Hinsicht zu kritisieren. Sie schreibt die Stelle des Amtsleiters für das neue Registeramt aus, bevor der Landtag das Gesetz über die Zusammenlegung von Handelsregister und Grundbuch in Behandlung gezogen, geschweige denn, beschlossen hat. Es kommt noch dicker, sie hat bereits einen ausländischen Juristen mit Wohnsitz im Ausland für diese Top-Position in der öffentlichen Verwaltung angestellt. Auch wenn sich vielleicht keine inländischen Bewerber auf die erste Ausschreibung gemeldet haben, ist eine Schlüsselstelle in der Verwaltung nicht ohne weiteres durch einen nicht hier ansässigen Ausländer zu besetzen, EWR hin oder her. Diese Regierung hat das Gespür für die Befindlichkeiten der einheimischen Bevölkerung total verloren, wie dieses und viele andere Beispiele der jüngsten Vergangenheit zeigen. Ich beantrage, der Schaffung eines Gesetzes über das Registeramt nicht zuzustimmen.

Hohes Eigenkapital garantiert hohe Sicherheit für die Kunden

Votum des FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger zum Geschäftsbericht der Landesbank im Wortlaut

Der Präsident des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen Landesbank bezeichnete im vorliegenden Geschäftsbericht das Jahr 1999 als ein insgesamt erfolgreiches, wenn auch turbulentes Jahr. Erfolgreich präsentierte sich einmal mehr das LLB-Stammhaus in Vaduz, das einen Bruttogewinn von 227,2 Millionen Schweizerfranken und einen Reingewinn von 107,8 Millionen Schweizerfranken erwirtschaftete. Dieses Ergebnis stellt eine neue Rekordmarke in der Geschichte der Liechtensteinischen Landesbank dar.

Trotz turbulentem Umfeld erhöhte sich das Eigenkapital im Berichtsjahr von 1,41 Milliarden Schweizerfranken auf 1,56 Milliarden Schweizerfranken. Diese ausgezeichnete Basis der eigenen Mittel bietet somit den LLB-Kunden eine sehr hohe Sicherheit. Ausserdem konnte auf den durchschnittlich verfügbaren eigenen Mitteln eine beachtliche Rendite von 14,1 % erzielt werden.

Bemerkenswert scheint mir auch nach wie vor die Bereitschaft als Marktführer im Hypothekengeschäft, mit einem Hypothekenbestand von ca. 45 % in unserem Land, die Hypothekenzinsen tief zu halten. Somit fördert und unterstützt sie nachhaltig die private Eigentumsbildung und dokumentiert dadurch nicht zuletzt die Wertschätzung, die sie auch dem kleinen und mittleren Kunden entgegenbringt.

Ausserdem scheint mir auch bemerkenswert die gezielte Förderung von Neu- und Jungunternehmern durch die Gewährung von Startkrediten. Dies ist nach meiner Ansicht eine äusserst lobenswerte Zielsetzung der Liechtensteinischen Landesbank. Sie wird somit

ihrem Ruf als Nr. 1 im und für das Land Liechtenstein nach wie vor vollends gerecht.

Neben diesen u.a. bedeutenden volkswirtschaftlichen Beiträgen präsentiert und positioniert sich die Liechtensteinische Landesbank heute aber auch als erfolgreiche Universalbank mit einer kundenorientierten Produktpalette und einem innovativen Dienst-

leistungsangebot. Der Ausbau des Private Banking, dessen Schwerpunkt in der Anlagenberatung und in der Vermögensverwaltung liegt, hat der LLB mit über 32 Milliarden Schweizerfranken verwalteten Kundenvermögen bereits heute einen Spitzenplatz im Währungsraum Schweiz/ Liechtenstein gesichert. Mit der Schaffung innovativer Fonds bietet die Landesbank zudem

als führendes Institut im Fondsgeschäft in Liechtenstein attraktive Nischenprodukte den in- und ausländischen Kunden für Ihre Geldanlagen an.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir als Volksvertreter nicht nur stolz auf die Landesbank, sondern auch dankbar für ihren volkswirtschaftlichen Beitrag und den aus Steuern und Dividenden beachtlichen Mittelzufluss

in der Höhe von ca. 51,5 Millionen Schweizerfranken für unseren Staatshaushalt sein können.

Abschliessend möchte ich allen Organen und besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Liechtensteinischen Landesbank für den aussergewöhnlichen Leistungsausweis im Jahre 1999 Dank und Anerkennung aussprechen.



Klaus Wanger (FBPL): «Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir als Volksvertreter nicht nur stolz auf die Landesbank, sondern auch dankbar für ihren volkswirtschaftlichen Beitrag und den aus Steuern und Dividenden beachtlichen Mittelzufluss in der Höhe von ca. 51,5 Millionen Franken für unseren Staatshaushalt sein können.»

REKLAME

**DROGEN
RICHTIG
EINSCHÄTZEN**

FEHLINFORMATION
«Jemand, der einmal Heroin probiert,
wird sofort süchtig.»

**Für alle illegalen und legalen Drogen gilt:
Süchtig wird niemand von heute auf
morgen, und die meisten, die Drogen probieren,
werden nicht abhängig.**

Davon jeder Drogenkonsument mit Risiken verbunden ist:
Eine Sucht zu entwickeln, die es nicht
leichter Drogen zu beseitigen haben allerdings ein ver-
halten, das physisches, körperliches und/oder psychisches
Abhängigkeitsverhalten verursacht.

Der Schweizerische Drogenrat, Postfach 24, 3000 Bern 14

**FEHL-
INFORMATIONEN
DURCHSCHAUEN**